



Gemeinde Petershausen.

Mitteilungen - Bekanntmachungen - Informationen

Bebauungsplan Kollbach 1 "Gerer"

Der Gemeinderat Petershausen hat am 7.5.1981 beschlossen, den Bauungsplan Kollbach 1 "Gerer", im vereinfachten Verfahren dahingehend zu ändern, daß Einliegerwohnungen möglich sind.

Alle betroffenen Grundstückseigentümer haben ihre Zustimmung erteilt.

Das Landratsamt Dachau hat mit Schreiben vom 5.6.1981 Nr. 40/610-4/3 (17/81) der vereinfachten Änderung des Bauungsplanes zugestimmt.

Der geänderte Bauungsplan Kollbach 1 "Gerer" in der Fassung vom 15. März 1971 liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeindekanzlei Petershausen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 BBauG wird die Bauungsplanänderung mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Petershausen, den 24.7.1981

Gemeinde Petershausen



Ludwig Götz
Ludwig Götz
1. Bürgermeister

9) Anzahl der Vollgeschosse, Dachform, Wandhöhe und Maß der baulichen Nutzung.

II Erdgeschoß und ein Vollgeschoß zwingend. Einliegerwohnungen sind zulässig. Einliegerwohnungen und einzelne Aufenthaltsräume im Dachgeschoß sind jedoch nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Art. 61 BayBO erfüllt sind.

Dachform: Satteldach

Dachneigung: 35° bis 48°

Dachgauben sind zulässig.